

## Aspekte, die die Wirksamkeit der PV beeinflussen:

- PV muss ohne äußeren Druck formuliert worden sein
- Betroffener muss einwilligungsfähig sein, d.h. er muss die Konsequenzen seiner Verfügung verstehen können
- in der PV sollten eigene Wertvorstellungen formuliert sein
- PV kann regelmäßig (ca. alle ein bis zwei Jahre) aktualisiert werden

**Niemand kann zur Einrichtung einer Patientenverfügung verpflichtet werden (vgl. § 1827 BGB)**

## Weitere Informationen:

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer  
Hüttenbergstr. 42, 66538 Neunkirchen  
Tel.: 06821-13940

Mail: [betreuungsverein@skfm-nk.de](mailto:betreuungsverein@skfm-nk.de)  
[www.skfm-nk.de](http://www.skfm-nk.de)

# Die Patientenverfügung

*Heute Vorsorge treffen  
für morgen*

---

## Betreuungsverein

Sozialdienst Katholischer  
Frauen und Männer  
für den Landkreis Neunkirchen e.V.



Selbst wenn ich einwilligungsunfähig bin, darf ich nicht bevormundet werden

Jeder hat das Recht, selbstbestimmt über medizinische Maßnahmen zu entscheiden auch wenn diese unvernünftig erscheinen

### **Patientenverfügung (PV) ist:**

- die vorweggenommene Verweigerung, Erteilung oder Widerruf einer ärztlichen Maßnahme
- eine Anweisung an den Arzt/Ärztin, BetreuerIn, Bevollmächtigte/n und Angehörige, wie der/die Betroffene in bestimmten Lebens- und Behandlungssituationen behandelt werden möchte
- Ausdruck des persönlichen Willens
- wichtige Entscheidungshilfe für alle Beteiligten

### **Das Gesetz zur Patientenverfügung**

#### § 1827 BGB Abs.1

- PV muss schriftlich formuliert werden
- Betroffene/r muss volljährig sein BetreuerIn oder Bevollmächtigte/r muss prüfen, ob die Verfügung

auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutrifft

- BetreuerIn/Bevollmächtigte/r hat dem Willen des/der Betreuten Geltung zu verschaffen
- PV kann jederzeit formlos widerrufen werden

#### § 1827 BGB Abs.2

liegt keine PV vor oder treffen die Festlegungen nach Abs. 1 nicht zu:

- BetreuerIn/Bevollmächtigte/r haben Behandlungswünsche festzustellen
- der mutmaßliche Wille des/r Betroffenen ist zu berücksichtigen

#### § 1827 BGB Abs. 3

- die PV gilt unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung

Besteht zwischen dem Arzt/Ärztin und dem/der BetreuerIn/ Bevollmächtigte/n Uneinigkeit darüber, ob die festgelegte Verfügung die aktuelle Behandlungssituation trifft, muss das Betreuungsgericht eingeschaltet werden.